Die wichtigsten Fragen zum FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch finden Sie hier: http://url.nrw/FIT

11-02 Nr. 31

Zuwendungen für die Durchführung "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch"

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 06.02.2018 (ABI. NRW. 03/18 S. 34)¹

1 Zuwendungszweck

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Maßnahme "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Nummer 1 BASS 13-63 Nr. 3). Dies gilt insbesondere für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, mit pandemiebedingt verstärktem Bedarf an Deutschförderung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Zielsetzung der Angebote ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- a) Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen,
- b) Träger genehmigter Ersatzschulen sowie
- c) sonstige freie Träger (Maßnahmeträger),
- d) Universitäten und Hochschulen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Vorlage einer Beschreibung der Maßnahme nach dem Muster der Anlage 2 dieser Förderrichtlinien einschließlich der Bestätigung der Übernahme des notwendigen Eigenanteils pro Maßnahme.
- b) Durchführung der Maßnahme "FerienIntensivTraining FIT in Deutsch". An jeder Maßnahme nehmen 15 - 25 Schülerinnen und Schüler teil. Sie findet täglich an sieben Zeitstunden im Zeitfenster 8 Uhr bis 17 Uhr einschließlich des täglichen gemeinsamen Frühstücks und Mittagessens statt:
- in den Osterferien an insgesamt acht aufeinanderfolgenden Werktagen,
- in den Sommerferien an insgesamt zehn aufeinanderfolgenden Werktagen,
- in den Herbstferien an insgesamt fünf oder neun aufeinanderfolgenden Werktagen.
- c) Durchführung des Angebots in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n). Die Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieser Räume ist durch den Maßnahmeträger einzuholen.
- d) Einsatz von zwei Sprachlernbegleiterinnen oder Sprachlernbegleitern pro Lerngruppe; hierfür kommen folgende Personen in Betracht:
- Lehrkräfte in Nebentätigkeit (Hinweise: Lehrkräfte in Nebentätigkeit dürfen ihre eigenen Schülerinnen und Schüler nicht außerhalb des Unterrichts unterrichten) oder
- Referendarinnen und Referendare (Lehramt) oder
- Absolventinnen und Absolventen mit dem Studiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) oder
- Studierende (Lehramt), geeignete Ehrenamtliche und Pensionäre mit

Voraussetzungen:

- 1. Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter weisen Deutschkenntnisse gemäß Kompetenzstufe C1 in geeigneter Form nach.
- 2. Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter verpflichten sich, an der vorbereitenden Schulung der Landesstelle schulische Integration (LaSI) oder eines durch die LaSI beauftragten Kommunalen Integrationszentrums teilzunehmen und die von ihnen durchzuführende Maßnahme auf Basis der in der Schulung vermittelten inhaltlichen Standards umzusetzen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden kann, dass der Besuch einer in diesem Sinne anerkannten Schulung nicht älter als drei Jahre ist.

Die Verpflichtung zur Erneuerung einer gültigen Teilnahmebescheinigung liegt bei den Sprachlernbegleitungen. Sie müssen sich selbstständig und

ohne Aufforderung um eine anerkannte, von der LaSI unterstützte oder angebotene, Schulung bemühen.

Sollte eine Sprachlernbegleitung ihrer Schulungsverpflichtung nicht nachkommen, erlischt die Erlaubnis als Sprachlernbegleitung für das "FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch" tätig zu werden.

- e) Die Vergütungspauschale pro Sprachlernbegleiterin und Sprachlernbegleiter pro Maßnahme beträgt:
- In den Osterferien: 1.980 Euro
- In den Sommerferien: 2.400 Euro
- In den Herbstferien: 1.350 Euro (bei fünf Maßnahmetagen) bzw. 2.160 Euro (bei neun Maßnahmetagen).

Sie umfasst sämtlichen Arbeitsaufwand, der im Rahmen der Maßnahme erforderlich wird und ist durch den Maßnahmeträger in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Die folgenden Ausgaben sind zuwendungsfähig und werden bis maximal 80% vom Land bezuschusst:

- a) Kursmaterial und Verpflegung für Frühstück und Mittagessen in Höhe von maximal 170 Euro pro Tag
- b) Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten in Höhe von maximal 100 Euro pro Tag
- c) Ausgaben für die Vergütung der Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter in Höhe von
- 3.960 Euro in den Osterferien,
- 4.800 Euro in den Sommerferien,
- 2.700 Euro (bei fünf Maßnahmetagen) bzw. 4.320 Euro (bei neun Maßnahmetagen) in den Herbstferien.

Darüberhinausgehende und weitere Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

5.5 Eigenanteile

Der Träger der Maßnahme erbringt für die Durchführung der Maßnahme Eigenanteile in Höhe von mindestens 20%.

Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind vom Maßnahmeträger nach dem Muster der Anlage 1 bei der zuständigen Bezirksregierung für die Osterferien spätestens zum 31.01., für die Sommerferien spätestens zum 30.04. und für die Herbstferien spätestens zum 31.08. eines Jahres einzureichen.

- 6.2 Bewilligungsverfahren
- 6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.
- 6.2.2 Die beantragten Fördermittel können für alle Maßnahmen eines Jahres als Gesamtbetrag bewilligt werden. Die jeweilige Bezirksregierung entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel.
- 6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 3 zu erteilen
- 6.2.4 Zur internen Organisation der vorbereitenden Schulung für Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter werden die Kontaktdaten der Maßnahmeträger - unverzüglich nach Ende der Antragsfrist - von den Bezirksregierungen an die LaSI übermittelt.
- 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung für die Osterferien zum 01.04., für die Sommerferien zum 01.07. und für die Herbstferien zum 01.10. eines Jahres, sofern der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Durch einen Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die bewilligten Fördermittel für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden sind, die für die Sicherstellung der Maßnahme notwendig waren. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen (vereinfachter Verwendungsnachweis). Nicht verausgabte Fördermittel sind an die jeweilige Bewilligungsbehörde unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuzahlen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und eine erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 04.08.2022 (ABI. NRW. 08/22); RdErl v. 18.06.2021 (ABI. NRW. 07/21); RdErl. v. 07.02.2020 (ABI. NRW. 02/2020)

Anlage 1 (Forts.)

Anlage 2

		7 Inkra	fttreten					Anlage 1 (Forts
Dieser Änderungse	rlass tr	itt am Tag ı	nach der Veröffei	ntlichung in Kraft und	Beantragte Förde-		1	
nit Ablauf des 31. N	viärz 2	023 außer	Kraft.		rung (Ziff. II)			
				Anlage 1	Eigenanteil (min. 20% der zuwen- dungsfähigen Ge- samtausgaben)			
Maßnahmeträger				Ort, Datum	Jamaa Saberry			
	Δ	ntrag auf Fé	örderung von		II. Beantragte Förderun		0%) der zuwendungsfä	ähigen Gesamtausgaben.
F		-	ing - FIT in Deutse	ch	_	5110 V011 11111 70 (111d) 11 01	o /o/ doi zawondangoid	angon occamacogason
für ne	u zuge	wanderte S	chülerinnen und S	schüler	III. Erklärungen ☐ Ich versichere, dass ic rienIntensivTraining - FIT	ch die Maßnahme(n) na	ach den Bestimmunge	n der Förderrichtlinie "Fe-
(Be	schreibi	ung der Maßna	ahme liegt als Anlage	e bei)	rienIntensivTraining - FI1 ren Zuwendungen des L	in Deutsch" (BASS 11 andes für diese Maßna	I-02 Nr. 31) durchführe ahme(n) erhalte.	en werde und keine ande-
Hiermit beantrage ich F Deutsch" für neu zugew	ördermi	ttel für die Dur	rchführung von "Ferier	nIntensivTraining - FIT in	Den Verwendungsnachw gung der Maßnahme von		fordert spätestens sec	hs Wochen nach Beendi
☐ Osterferien ☐ Sommerferien ☐ Herbstferien					☐ Ich versichere, dass n gabe des Zuwendungsb	nit der Maßnahme noch escheides noch nicht b	h nicht begonnen wurd egonnen wird.	de und auch vor Bekannt
nach Maßgabe der Förd 31).	derrichtlir	nie "FerienInter	nsivTraining - FIT in De	eutsch" (BASS 11-02 Nr.	☐ Ich versichere, dass d zugestimmt hat. (Erforde der Räumlichkeiten ist, i	erlich, wenn Maßnahm	eträger nicht gleichze	itia Nutzunasberechtiate
Maßnahmeträger								
Kontaktdaten		Anschrift:			☐ Ich nehme zur Kenntn ganisation von Sprachler übermittelt werden. Die I	nbegleiterschulungen a aSI ist berechtigt, dies	an die Landesstelle Sch se Kontaktdaten bei B	nulische Integration (LaSI edarf an ein für die Schu
		E-Mail: Telefon:			übermittelt werden. Die LaSI ist berechtigt, diese Kontaktda lung beauftragtes Kommunales Integrationszentrum weiter.			
Bankverbindung		Kontoinhabe IBAN: BIC:	er:					
Standort, an dem die Maßnahme(n) stattfin	don				Unte	rschrift		
wird/werden								
Anzahl der Maßnahm Zeitraum der Maßnah								
me(n)	-							
I. Finanzierungsplan								
i. Filializierungspian	Ι ο	sterferien	Sommerferien	Herbstferien				
		20	20	20				
			<u>in Euro</u>					
Gesamtkosten davon zuwendungs-								
fähige Ausgaben								
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentli- che Förderung)	.J.		J.	J.				Anlage
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=		=	=				Anlage
					Maßnahmeträger			Ort, Datum
							Sachbea	rbeiter/in: Tel.:
								Fax: E-Mail:
					Bezirksregierung			E Maii.
						erienIntensivTrain uzugewanderte Sc		
						Maßnahmenk	eschreibung	
					In den □ Osterferien □ Sommerferien			
					☐ Herbstferien soll ein außerunterrichtlic in Deutsch" für neu zuge	hes Angebot im Rahm wanderte Schülerinner	en der Maßnahme "Fe n und Schüler eingeric	rienIntensivTraining - FIT htet werden.
					Zeitraum der Maßnahr			
					Beschreibung/Ablauf	der Maßnahme(n):		

- Von der Bezirksregierung auszufüllen -Schulfachliche Stellungnahme:

Anlage 3 Anlage 3 (Forts.)

IV. Bestätigung
Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Bearbeiter/in: Tel.: Fax: E-Mail:

Bezirksregierung

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

An	lag	en
A 11		

Allg.	Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBe	st-G)
bzw.	allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)	,

·						
nlagen ig. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) w. allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)	FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch Verwendungsnachweis					
n weise Ihnen zur Durchführung der o.g. Maßnahme(n) in den Osterferien 20 Sommerferien 20	Zuwendungen des Landes für die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebo "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch" Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom, Az.: wur den zur Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebots in den					
Herbstferien 20	☐ Osterferien 20	-	rrichtlichen Angebots	in den		
Mittel in Höhe von insgesamt	☐ Sommerferien 20_ ☐ Herbstferien 20 insgesamt		oucaozohlt			
EUR (in Worten Euro)	-	LOK bewilligt und	ausgezailit.			
	I. Sachbericht					
ir die Maßnahme(n) stehen in dem Zeitraum Osterferien 20 EUR	(Kurze Darstellung of schluss, Nachweis of		Maßnahme, u.a. Beg rsonals)	jinn, Dauer de	r Maßnahme, Ab	
Sommerferien 20 EUR Herbstferien 20 EUR						
r Verfügung.						
e Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. zu den zuwendungsnigen Gesamtausgaben in Höhe von					Anlage 3 (Fo	
Anlage 3 (Forts.) e Auszahlung der Fördermittel erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der För- rrichtlinie (BASS 11-02 Nr. 31).	<u>II. Zahlenmäßiger N</u> 1. Einnahmen	achweis (Auf die '	√orlage von Belegen		• `	
gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN- sst-P) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an	Art Eigenanteil,	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung		
meinden (ANBest-G). Abweichend hierzu wird Folgendes bestimmt: Die Nümmern 1.4 und ANBest-P bzw. Nummern 1.4 und 7.1 ANBest-G sind nicht anzuwenden.	Leistungen Dritter, Zuwen- dungen	EUR	Vorlage von Belegen wird ngsbescheid v.H.	EUR	v.H.	
chtsbehelfsbelehrung gen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwal- gsgericht in elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der	Kommunale Eigenleistung					
schäftsstelle erhoben werden.	Kostenanteile und Leistungen				1	
	Dritter (ohne öffentl.					
Auftrag	Förderung)					
	Zuwendung des Landes		100		100	
	Insgesamt		100		100	
	2. Ausgaben					
	Augashan		dungsbescheid		brechnung	
	Ausgaben- gliederung	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	dungsfähig	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
	Insgesamt					
	III. Ist-Ergebnis				1	
			Lt. Zuwendungsbe	scheid I	Lt. Abrechnung	
	Ausgaben (
	Einnahmen	,				
	Mehrausgaben I	Minderausgaben				